

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 10.10.2023
Antragsnummer: 2023/074
Datum der Sitzung: 26.10.2023
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 26.10.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:

§ 88 und 88c Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 103 und 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
G. B. Net 16. OKT 2023

- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum
12. OKT. 2023

- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum
F. Schmidt 10.10.2023

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadt Böhlen wurde gemäß § 88 und § 88c SächsGemO aufgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 103 Abs. 1 und § 104 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat der örtlichen Prüfung.

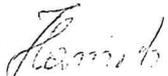
Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch die Firma Terpitz Bast Ronneberger GmbH.

Mit Prüfbericht vom 27. September 2023 wurde der Stadt Böhlen bestätigt, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der vollständige Prüfbericht und der Jahresabschluss der Stadt Böhlen zum 31.12.2019 sind den Mitgliedern des Stadtrates mit den Unterlagen zur Sitzung des Stadtrates am 26. Oktober 2023 zugestellt worden.

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Böhlen in seinen Bestandteilen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) 2019 fest. Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses wurde ein Erläuterungsbericht erstellt und den Stadträten als Anlage zu diesem Beschlussantrag mit übergeben.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).


Unterschrift
Einreicher


Unterschrift
Bürgermeister

Anlage zum Beschlussantrag

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.433.447,90 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.094.693,02 €
ordentliches Ergebnis	338.754,88 €
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	495.441,66 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	309.184,30 €
Sonderergebnis	186.257,36 €
Gesamtergebnis	525.012,24 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	737.340,46 €
darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	398.585,58 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	186.257,36 €
darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Umswitch-Effekt)	0,00 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.987.093,22 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.339.178,96 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.914,26 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.024.384,90 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	707.735,62 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	316.649,28 €
Zahlungsmittelüberschuss gesamt	964.563,54 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	179.073,91 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	237.297,51 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 58.223,60 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	287.669,23 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	139.914,64 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	147.754,59 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2019	2.807.784,19 €
Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln	1.054.094,53 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019	3.861.878,72 €

3. Vermögensrechnung zum 31.12.2019

Aktiva

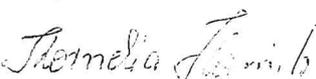
<u>Anlagevermögen</u>	47.148.416,24 €
Immaterielles Vermögen	5.974,98 €
Sachanlagevermögen	37.673.014,03 €
Finanzanlagevermögen	9.469.427,23 €
<u>Umlaufvermögen</u>	4.976.191,61 €
Vorräte	41.211,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	875.619,29 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	197.482,60 €
Liquide Mittel	3.861.878,72 €
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	218.586,06 €
<u>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 €
Summe Aktiva	52.343.193,91 €

Passiva

<u>Kapitalposition</u>	30.235.718,73 €
Basiskapital	26.440.371,39 €
Rücklagen	3.795.347,34 €
<u>Sonderposten</u>	19.744.334,56 €
<u>Rückstellungen</u>	489.008,25 €
für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	32.271,73 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	23.920,93 €
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	70.777,04 €
Sonstige Rückstellungen	362.038,55 €
<u>Verbindlichkeiten</u>	1.793.853,06 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	149.521,91 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342.550,44 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.231,01 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.263.549,70 €
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	80.279,31 €
Summe Passiva	52.343.193,91 €

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Stadtrat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.


Kornelia Hanisch
Leiterin Finanzwesen